



Vorbereitungsarbeiten für die Schutzraumkontrolle

Die Anwesenheit einer Kontaktperson vor Ort ist erforderlich. Sie ist rechtzeitig über den Kontrollzeitpunkt zu informieren

Erforderliche Mieterschlüssel* sind vorgängig durch die Kontaktperson zu organisieren. Kellerabteile mit Stempel baulicher Zivilschutz.

* Kellerabteile in denen sich Lüftungsmaschinen und Notausstiege befinden, sind von den betroffenen Mietern zu öffnen

- Panzertüren und Panzerdeckel müssen ungehindert geöffnet und geschlossen werden können
- Belüftungsgerät und Ueberdruckventil muss frei zugänglich sein
- Geschlossene Deckel beim Notausstieg (oben) müssen für die Dauer der Kontrolle geöffnet werden
- Das Ventilationssystem muss angeschlossen und zugänglich sein
- Sind demontierbare Türschwellen vorhanden, müssen diese bei der Begehung montiert sein
- Der Schutzraumplan Mst. 1:50 mit der Möblierung muss vorhanden sein
- Die Rechnungskopie oder Lieferschein der Schutzraumeinrichtung muss vorhanden sein

Wichtige Angaben für die MwSt:

Eigentümer und abweichende Rechnungsadresse, sind uns vorgängig (per Mail) zu melden.

Achtung

Ist der Schutzraum ungenügend vorbereitet, wird die Kontrolle auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Für einen zweiten Kontrollgang, wird eine Gebühr von Fr. 100.- in Rechnung gestellt. (Gebührenverordnung Bevölkerungsschutz Stadt Zürich, Art. 14).

Wir danken Ihnen, für die Vorbereitung des Schutzraumes.